



Regierungsrat, 9102 Herisau

---

An die Mitglieder  
des Kantonsrates

Herisau, 24. März 2015 / aje

**1400.160**

**Kantonsschule Trogen, Konviktgebäude 2. Etappe, Baukredit; Genehmigung**

**Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. März 2015**

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident  
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

#### **A. Ausgangslage**

Am 22. Juni 2010 hat der Regierungsrat den Ausführungskredit für die 1. Etappe der Optimierung und Erneuerung der Mensa im Konviktgebäude im Betrag von 5.48 Mio. Franken genehmigt. Der Kreditantrag über 1.5 Mio. Franken für die neuen Ausgaben des Mensa-Projektes im Konviktgebäude wurde vom Kantonsrat am 13. September 2010 gutgeheissen. Im Jahr 2011 wurde die 1. Etappe ausgeführt, welche im Kostenrahmen abgerechnet werden konnte. Inzwischen ist die Mensa erfolgreich in Betrieb. Täglich werden in der Mensa der Kantonsschule Trogen zwischen 400 bis 450 Mahlzeiten verkauft.

In der damaligen Kreditvorlage "Kantonsschule Trogen; Optimierung und Erneuerung Mensa" wurde schon auf die 2. Etappe hingewiesen: *"Die oberen drei Geschosse sind nicht Teil dieses Projektes. In einer späteren Ausbauphase (im Finanzplan nach dem Jahre 2015) wird es möglich, diese Geschosse den zukünftigen Raumbedürfnissen anzupassen, bzw. zu sanieren."*

Das erste, zweite und dritte Obergeschoss des ehemaligen Konvikts wurden nicht umgebaut, weil im Jahre 2011 durch das Departement Bildung eine Schulentwicklungsstudie zur strategischen Entwicklung der Kantonsschule Trogen in Auftrag gegeben wurde und man zu diesem Zeitpunkt nicht konkret wusste, welche infrastrukturellen Bedürfnisse die Kantonsschule Trogen in der Zukunft haben wird. Inzwischen sind die Arbeiten im Zusammenhang mit den strategischen Optionen so weit vorangeschritten, dass man sichere Aussagen über die Raumbedürfnisse der Kantonsschule Trogen machen kann.



## 1. Entwicklung der Kantonsschule Appenzell Ausserrhoden

Im Bereich der Mittelschulen geht die Kantonsschule Trogen (KST) davon aus, dass sich die Schülerzahlen bis zum erwarteten Anstieg stabilisieren bzw. gesamthaft nur noch wenig rückläufig sind. Nach 2018 wird, angefangen bei der Sekundarschule, wieder eine Zunahme der Schülerzahlen an der KST erwartet.

## 2. Entwicklung der Lernendenzahlen bis 2018

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gymnasium	426	398	375	383	389	393	380	370	360	360
Berufsfachschule Wirtschaft	56	53	52	44	40	38	40	40	40	40
Fachmittelschule	60	57	59	75	85	91	95	100	100	100
<b>Total Mittelschule</b>	<b>542</b>	<b>508</b>	<b>486</b>	<b>502</b>	<b>514</b>	<b>522</b>	<b>515</b>	<b>510</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
Zehntes Schuljahr	18	15	16	20	10	0	0	0	0	0
Sekundarschule	167	177	170	173	158	150	140	130	120	110
<b>Total Schülerzahl</b>	<b>727</b>	<b>700</b>	<b>672</b>	<b>695</b>	<b>682</b>	<b>672</b>	<b>655</b>	<b>640</b>	<b>620</b>	<b>610</b>

## 3. Raumbedürfnisse

Auf Grund der heute fehlenden Räumlichkeiten an der KST, insbesondere für Gruppen- und Einzelarbeiten, der zu erwartenden Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen sowie der durch die strategischen Optionen und durch die Unterrichts-Entwicklungsmassnahmen bereits definierten speziellen Angebote der KST, ergeben sich die folgenden Raumbedürfnisse:

### *Bereich bildnerisches Gestalten*

Kreativatelier, Einzelarbeitsplätze für gestalterische Maturaarbeitsprojekte, Atelierbereiche mit Werkstattcharakter, z.B. für Druckwerkstatt usw., Lagerräume für Zeichnen und textiles Gestalten

### *Bereich Musik*

Instrumentalzimmer, Raum für Ensemble-Proben

### *Allgemeine Räume*

Studiens- und Vortragsraum, Konferenzzimmer, Büro für psychologische Beratung, Sanitätszimmer, Arbeitsräume für Lehrende

### *Wirtschaft und Recht / Berufsfachschule Wirtschaft (BfS W)*

Schulzimmer sowie Übungsbüro (gem. neuem Studienprogramm der BfS W)



### B. Erwägungen / Optimale Umsetzung der Schulinfrastruktur

#### *Stützpunkt für Bildnerisches Gestalten und Wirtschaft und Recht*

Das Schulzimmer (Wirtschaft und Recht) im 3. Obergeschoss des Schulhauses Arche soll aufgehoben werden und ins 2. Obergeschoss des Neuen Konvikts verlegt werden. So wird dort zusammen mit dem Übungsbüro ein Stützpunkt für Wirtschaft und Recht geschaffen. Zugleich wird im 3. Obergeschoss der Arche der bestehende Bereich bildnerisches Gestalten mit einem Stützpunkt Gestalten erweitert. Mit diesen Massnahmen können zusätzliche Lager- und Vorbereitungsräume eingespart werden.

#### *Konferenzraum*

Die Schaffung eines Konferenzraumes im 3. Obergeschoss im Neuen Konvikt ermöglicht es, das bisherige Lehrerzimmer in der Arche, das derzeit auch als Konferenzraum genutzt wird, als Lehrerzimmer und als Aufenthaltsraum für die Lehrenden einzurichten. Mit dieser Massnahme wird erreicht, dass zugleich auch das kleine Sitzungszimmer im Alten Konvikt zum (heute fehlenden) Büro Schulleitungsmitglied umfunktioniert werden kann.

#### *Studiums- und Vortragsraum*

Die Schaffung dieses polyvalent zu nutzenden Raumes im 1. Obergeschoss des Neuen Konvikts gibt der KST die Möglichkeit, den dringenden Bedarf an einem Studiumsraum für Lernende, die über Mittag an der KST studieren möchten, abzudecken und zugleich auch einen Prüfungsraum sowie einen Vortragsraum für kleinere kulturelle Veranstaltungen oder für Vorträge zu ermöglichen.

#### *Fazit*

Der geplante Ausbau der oberen Geschosse im Neuen Konvikt schafft für die KST einen hohen Mehrwert und deckt die wichtigsten Bedürfnisse im Bereich der Infrastruktur ab, die für die Weiterentwicklung der Schule bedeutsam sind.

### C. Projekt

Das im Grobkonzept bereits 2010 entwickelte Projekt (Beilage 1) sieht vor, die drei Obergeschosse den Raumbedürfnissen der KST anzupassen. Die notwendigen Flächen sollen teilweise südostseitig und nordwestseitig vergrössert werden. Mit der dadurch entstehenden Mehrfläche können die heute bestehenden Raumbedürfnisse dem heutigen Standard angepasst werden. Der Haupteingang, der Lift und die Erschliessung bleiben am bestehenden Ort. Die innere Struktur der bestehenden Grundrisse des Konviktgebäudes wird weitgehend beibehalten. Die drei Obergeschosse werden mit der in den unteren Stockwerken schon erstellten neuen Fassadenbekleidung aus Lamellen verkleidet. Damit wird die aus dem Projekt "Vollausbau" gewünschte Einheitlichkeit des Hauses erreicht. Alle statischen Eingriffe sowohl in den Untergeschossen als auch im Erdgeschoss wurden in der 1. Etappe so geplant, dass der jetzt vorgesehene Ausbau der Obergeschosse und die Einfügung der Sicherungselemente für die Erdbebenertüchtigung, wie geplant möglich sind.



### D. Bauliche Massnahmen

Das vorliegende Projekt sieht, wie bereits mit der 1. Etappe vom Architekturbüro dargestellt, die komplette Erneuerung und Optimierung der oberen drei Geschosse vor. Neu werden im 1. Obergeschoss ein Studien- und Vortragsraum für ca. 50–80 Personen, sowie Arbeitsräume für die Lehrenden mit Sitzungszimmer sowie ein Sanitätszimmer eingerichtet. Im 2. Obergeschoss sollen die nötigen Schulräume für den Bereich Wirtschaft und Recht untergebracht werden. Das 3. Obergeschoss soll für den Bereich Musik und mit einem Konferenzzimmer ausgebaut werden. In allen Geschossen sind neue WC-Anlagen vorgesehen. Die aus dem Erstellungsjahr stammenden elektrischen Installationen und die Beleuchtung werden komplett erneuert. Die Steigstränge der Obergeschosse werden an der Decke des Erdgeschosses in die Steigzonen aus der 1. Etappe eingebunden. Die bestehende Wärmeverteilung mittels Radiatoren wird durch eine Bodenheizung ersetzt. Auch ist vorgesehen, die neuen Räumlichkeiten mit einer Minergie-Lüftung auszustatten. Die Regeltechnik der Haustechnikanlage wird dem heutigen Standard angepasst. Das in der 1. Etappe auf dem Flachdach des Anbaus der Mensa installierte Lüftungsgerät und das Fortluftgerät werden neu in die Dachzentrale integriert. Alle Ver- und Entsorgungsleitungen der Obergeschosse werden ersetzt. Die Wasserleitungen sind schon über 30 Jahre alt und werden dem neuen Verteilungs-Konzept entsprechend durch korrosionsbeständige CNS- und Metallverbund-Rohre ersetzt. Die neuen Wassersteigzonen der Obergeschosse werden an den vorbereiteten Stellen an der Decke des Erdgeschosses wieder angeschlossen. Alle Wandoberflächen und Türen werden neu gestrichen.

Für die gesamte Umbauphase (Schuljahr 2016/17) müssen Mieträume für die Nutzung durch die Sekundarschule und für den Instrumentalunterricht gesucht werden. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 24'000.-- und sind in der Kostenberechnung des Bauprojektes eingestellt.

### E. Rahmentermine

Gemäss beiliegendem Terminplan (Beilage 2) soll die Ausführung dieser Arbeiten im Schuljahr 2016/17 erfolgen und auf das neue Schuljahr fertig gestellt werden.

### F. Kostenberechnungen

Die Gesamtkosten des Bauprojektes sind von den Beauftragten mit Zuzug des Büros Amman Partner AG, Stein, auf Fr. 4'120'000.-- errechnet worden.



## Kostenzusammenstellung

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	345'000.--
BKP 2	Gebäude	Fr.	2'980'000.--
BKP 4	Umgebung	Fr.	40'000.--
BKP 5	Baunebenkosten	Fr.	415'000.--
BKP 6	Reserve	Fr.	100'000.--
BKP 9	Ausrüstung	Fr.	240'000.--
Total BKP 1 - 9		Fr.	4'120'000.--
abzüglich bereits bewilligter Planungskredit (Kompetenz Regierungsrat)		Fr.	250'000.--
<b>Baukredit</b>		<b>Fr.</b>	<b>3'870'000.--</b>

Für die vorgelegten Kostenangaben gilt eine Genauigkeit von  $\pm 10\%$  und diesen Baukosten liegt der Baukostenindex von 102.3 Pkt. 01.04.2014 (Basis April 2010 = 100 Punkte) zu Grunde.

Die Aufteilung der Kosten und Verbesserungen nach gebundenen Ausgaben und neuen Ausgaben, kann nach Art. 7 und 8 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG, bGS 612.0) wie folgt vorgenommen werden:

### *Gebundene Unterhaltsarbeiten (werterhaltend)*

Erneuerung WC-Anlagen und technische Anlagen, Erdbebensicherheit sowie Oberflächen (1.–3.OG) Fr. 2'885'000.--

Diese Erneuerungsarbeiten dienen der Erhaltung und dem Unterhalt dieses Werkes ohne den Zweck, das Erscheinungsbild oder die vorhandene Kapazität erheblich zu verändern. Hinsichtlich der Realisierung besteht sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungs-Spielraum, weil neue Vorschriften zu erfüllen sind und die Erneuerung zeitlich dringend ist. Es handelt sich somit um gebundene Ausgaben.

### *Neue Ausgaben für Erweiterungen (wertvermehrend)*

Teilweise Vergrösserung der Räume südostseitig und nordwestseitig sowie zusätzliche Ausstattung. Fr. 985'000.--

Da ein Gestaltungs-Spielraum besteht wo und wie diese Erweiterung erfolgen kann, ist ein erheblicher Entscheidungs-Spielraum gegeben. Es handelt sich somit um neue Ausgaben.

## G. Zuständigkeit Kreditgenehmigung

Gemäss Art. 88 Abs. 2 lit. a der Kantonsverfassung (KV, bGS 111.1) beschliesst der Regierungsrat über gebundene Ausgaben in unbeschränkter Höhe. Für die gebundenen Ausgaben in der Höhe von Fr. 2'855'000.-- sowie für den Planungskredit von Fr. 250'000.-- (aufgrund der Kredithöhe selbständiger Kredit gem. Finanzhaushaltgesetz) liegt die Zuständigkeit somit beim Regierungsrat.

Nach Art. 76 Abs. 2 lit. a KV beschliesst der Kantonsrat über neue einmalige Ausgaben für den gleichen Gegenstand im Betrag von 1% bis 5% einer Steuereinheit, somit max. Fr. 2'099'800.-- (1 Steuereinheit = 41'995'111 Mio. Franken / 2013). Die Zuständigkeit für die Genehmigung der neuen Ausgaben in der Höhe von Fr. 985'000.-- liegt somit abschliessend beim Kantonsrat.



In Art. 8 Abs. 2 FHG wird festgehalten, dass sich die Bewilligung neuer Ausgaben nach den Nettoausgaben richtet. Zu deren Bestimmung werden die für einen bestimmten Zweck gebundenen Ausgaben von den Gesamtausgaben abgezogen. Der gebundene Kreditanteil wurde daher vom Regierungsrat, vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch den Kantonsrat, genehmigt. Werden die neuen Ausgaben für die Volumenvergrößerung vom Kantonsrat nicht genehmigt, müsste das Projekt um die neuen Räume verkleinert werden und müsste dann vom Regierungsrat als gebundene Ausgabe neu genehmigt werden.

### H. Finanzierung der vorgesehenen Investitionen

Die beantragten Investitionskosten sind im Investitionsplan 2015– 2020 in den Jahren 2015–2017 mit total brutto 4 Mio. Franken (ohne interne Verrechnung der Personalkosten) enthalten, und davon sind im Investitionsbudget 2015 Konto I1440024 für die Planung ein erster Teil von Fr. 216'000.-- in der Investitionsrechnung und Fr. 324'000.- in der laufenden Rechnung, also total Fr. 540'000.--, eingesetzt.

### I. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 985'000 (Index 102.3 Pkt, 1.4.2014) für die 2. Etappe der Optimierung und Erneuerung des Konvikttgebäudes der Kantonsschule Trogen zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

sign. Marianne Koller-Bohl

sign. Roger Nobs

Marianne Koller-Bohl, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilagen

Beilage 1 Vorprojekt vom 20. Februar 2015

Beilage 2 Rahmentermine